

Datum 24.05.2024

Fair Fahren – Miteinander ans Ziel

So geht die Nutzung von baulich angelegten anderen Radwegen

Rücksichtnahme und ein respektvoller, freundlicher Umgang miteinander sind das A und O, ganz egal um welche Verkehrsteilnehmenden es sich handelt, alle wollen sicher ans Ziel kommen! Baulich angelegte andere Radwege sind dadurch erkennbar, dass es neben der Fahrbahn zwei Sonderwege gibt. Einer davon für den Radverkehr, der andere für den Fußgängerverkehr. Der Weg für den Radverkehr ist aber nicht benutzungspflichtig und für diese Regelung ist keine Beschilderung vorgesehen. Es gelten folgende Regeln:

- Es ist vorgesehen, dass Radfahrende auf der Straße fahren.
- Die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs wurde auf Tempo 30 herabgesetzt, das macht das Fahren für Radfahrende sicherer.
- Der baulich angelegte andere Radweg darf weiterhin benutzt werden.

Diese Radwege befinden sich am Furtweg, an der Nelken-/Stadionstraße, an der Hauptstraße (nur in kleinen Abschnitten) sowie an der Raiffeisenstraße.

Entlang der oben genannten Straßen ist mit Radverkehr auf der Fahrbahn zu rechnen. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Webseite unterschleissheim.de/fahrradfahren-wie-und-wo.

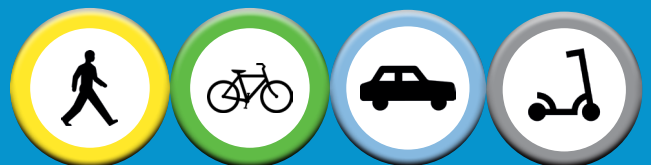
Bitte beachten Sie diese Regeln für ein sicheres Miteinander. Vielen Dank!



STADT
UNTERSCHLEISSHEIM



FAIR FAHREN



www.unterschleissheim.de/FairFahren